

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.13-GARSTEDT-

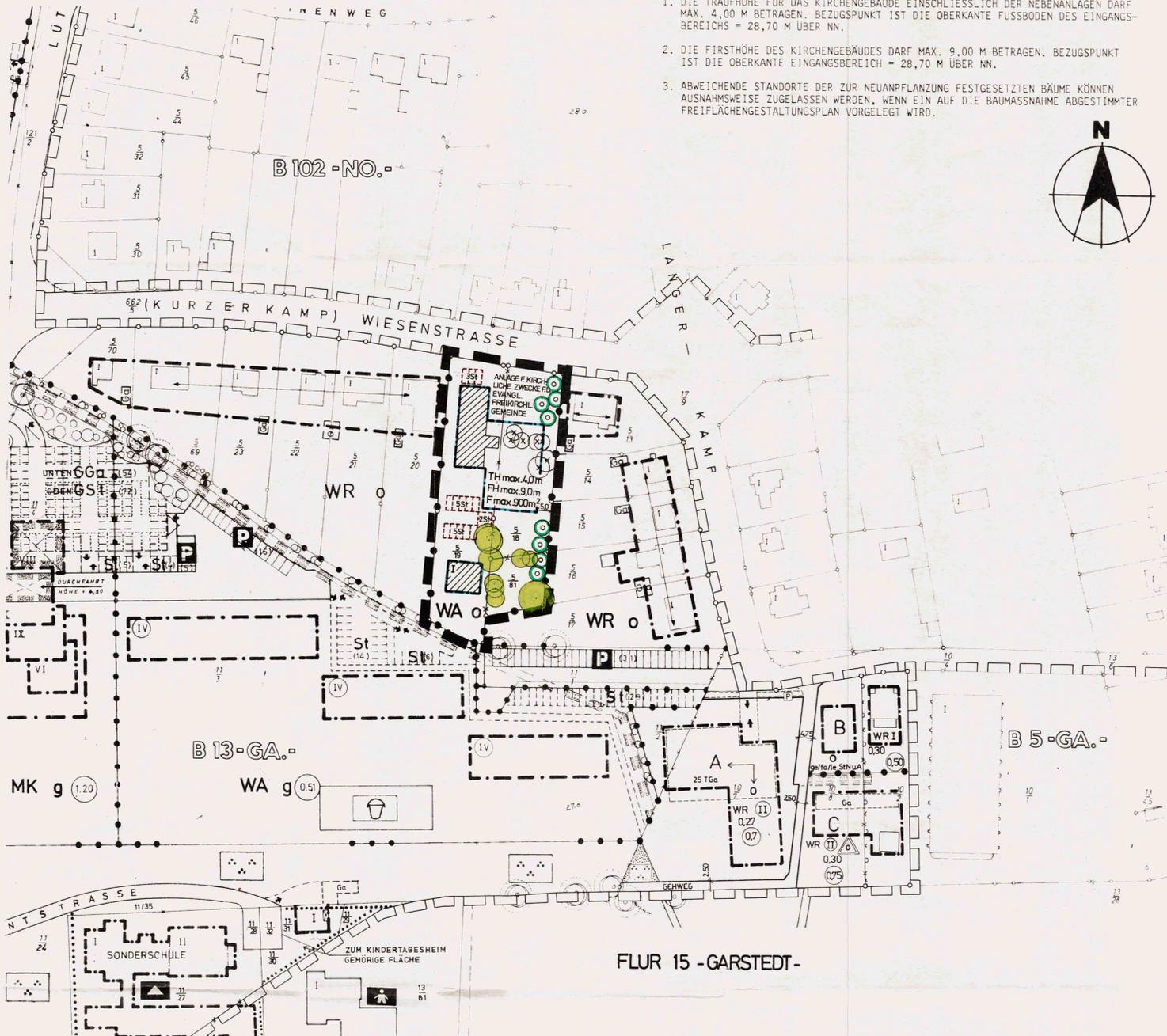
21. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977/1986

GEBIET: "WIESENSTRASSE - KIRCHE -"

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

TEIL B-TEXT-



1. DIE TRAUFGHÖHE FÜR DAS KIRCHENGEBÄUDE EINSCHLIESSLICH DER NEBENANLAGEN DARF MAX. 4,00 M BETRAGEN. BEZUGSPUNKT IST DIE OBERKANTE FUSSBODEN DES EINGANGS-BEREICHS = 28,70 M ÜBER NN.
2. DIE FIRSHÖHE DES KIRCHENGEBÄUDES DARF MAX. 9,00 M BETRAGEN. BEZUGSPUNKT IST DIE OBERKANTE EINGANGSBEREICH = 28,70 M ÜBER NN.
3. ABWEICHENDE STANDORTE DER ZUR NEUANPFLANZUNG FESTGESETZTEN BÄUME KÖNNEN AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN WERDEN, WENN EIN AUF DIE BAUMASSNAHME ABGESTIMMTER FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN VORGELEGT WIRD.



AUFGUND DES § 13 ABS. 1 I.V.M. § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 12.12.1989 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM INNERMINISTER DES LANDES SCHL.-H. FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 - GARSTEDT -, 21. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET: "WIESENSTRASSE - KIRCHE -" BESTEHEND AUS DEM TEIL A - PLANZEICHNUNG - UND DEM TEIL B - TEXT -, ERLASSEN.

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BAUGB
WA	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 ZIFF. 1 BAUGB
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHST-GRENZE	§ 16 BAUNVO
F max. 900m²	ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGE	§ 16 BAUNVO
TH max. 4,0m	TRAUFGHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS. 1 I.V.M. ABS. 2 BAUGB
FH max. 9,0m	FIRSTHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS. 1 I.V.M. ABS. 2 BAUGB
ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN		
	BAUGRENZE	§ 23 BAUNVO
O	BAUWEISE OFFENE BAUWEISE	§ 22 BAUNVO
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT ZU PFLANZENDE BÄUME	§ 9 ABS. 1 NR. 25A BAUGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9 ABS. 1 ZIFF. 22 BAUGB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG	
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	BESTEHENDE BÄUME	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BÄUME	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	GRENZEN DER RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHE ANLIEGENDER BEBAUUNGSPLÄNE	

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03. OKT 1989. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norderstedter Zeitung“ am dem „Heimatspiegel“ am und der „Segeberger Zeitung“ am erfolgt.
Norderstedt, den 29. DEZ. 1989

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
K. O. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

2 Die Stadtvertretung hat am 03. OKT 1989 den Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen.
Norderstedt, den 29. DEZ. 1989

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
K. O. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

3 Den Eigentümern der von Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 25. JULI 1989 und vom 25. JULI 1989 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Norderstedt, den 29. DEZ. 1989

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
K. O. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

4 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12. DEZ. 1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Norderstedt, den 29. DEZ. 1989

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
K. O. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

5 Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wurde am 12. DEZ. 1989 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur vereinfachten Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss vom gebilligt.
Norderstedt, den 29. DEZ. 1989

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
K. O. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

6 Die vereinfachte Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Absatz 1 Halbsatz 2 BauGB am 09. JAN. 1990 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 22. FEB. 1990 Az. 1V 840a - 512.119 - 60.63 (13 Garstedt) erklärt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Norderstedt, den 21. MRZ. 1990

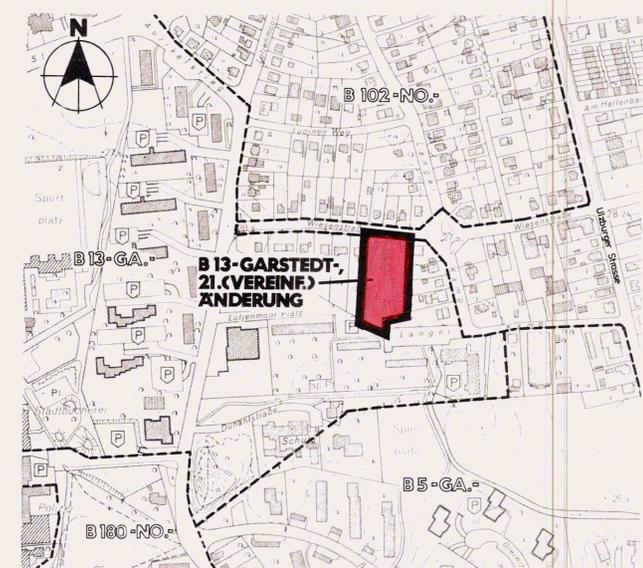
STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
K. O. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

7 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird hiermit ausgearbeitet.
Norderstedt, den 21. MRZ. 1990

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
K. O. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

8 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der „Norderstedter Zeitung“ am 28. MRZ. 1990 im „Heimatspiegel“ am 28. MRZ. 1990 und in der „Segeberger Zeitung“ am 28. MRZ. 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 29. MRZ. 1990 in Kraft getreten.
Norderstedt, den 03. APR. 1990

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT -
K. O. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER



ÜBERSICHTSPLAN M.1:4000

STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG						
B 13-GARSTEDT-, 21.(VEREINF.)ÄNDERUNG GEBIET: "WIESENSTRASSE - KIRCHE -"						
PLAN-NUMMER						
ENTWURF	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
	NAME	KRAMER	BEST	BEST	BEST	
MASSSTAB	DATUM	06.07.1989	01.08.1989	30.11.1989		
	1:1000	NORDERSTEDT, DEN				